Anzeigeblaft

Erşdiözese Freiburg.

Ur 1

Freitag, 14. Januar

1921

(Orb. 12. 1. 1921 Nr 370.)

Gedenktag der Gründung des Deutschen Beiches. An die Biarrämter und Pfarrkuratien.

Am 18. d. Mts. sind fünfzig Jahre seit der Errichtung des Deutschen Reiches verslossen. An diesem Tag oder, wenn die örtlichen Verhältnisse es verlangen, am daraufsolgenden Sonntag, ist in den Pfarrs und Kuratietirchen ein seierliches Amt (Missa votiva de Trinitate) mit Te Deum zum Dank gegen Gott für die Sinigung der deutschen Stämme und die Gründung des Deutschen Reiches, sowie zur Erlangung seiner Hilse in der jezigen, schweren Not des Volkes zu halten.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 1. 1921 99 177.)

Abhaltung einer Diözesansnnode.

Un die Dekanate und den Klerus der Erzdiözese.

Seine Erzelleng der hochwürdigste Berr Erzbischof gedenkt im Laufe des nächsten Sommers eine Diözesansynode auf Grund der c. c. 356-362 C. J. C., auf die hier besonders hingewiesen sei, in hiefiger Stadt abzuhalten. Damit diese hochwichtige tirchliche Beranftaltung für Rlerus und Bolt möglichst reiche Früchte bringe, ift eine gründ= liche Vorbereitung nötig. Der Berr Erzbischof möchte nun feine Entschließungen über die der Spnode vorzulegenden Beratungsgegenstände nicht treffen, ohne borher den Klerus, insbesondere den erfahrenen Seelforgeflerus, darüber gehört zu haben, welche Gegenftande nach feiner Anschauung als dringlich und wichtig auf der Synode zur Beratung ge= stellt werden sollten. Wir ordnen daher an, daß in den nächsten Wochen in allen Dekanaten unter Leitung ber Dekane hierüber Beratungen der Rapitelsgeiftlichkeit ftatt= finden. Das Ergebnis diefer Beratungen und etwaige besondere Wünsche und Anregungen einzelner Geiftlichen wollen uns durch die Detanate bis spätestens 15. Februar

d. J. unter dem Betreff "Vorschläge des Dekanats N. zur Diözesanspnode" mitgeteilt werden.

Freiburg, 7. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drd. 3. 1. 1921 Nr 35)

Die Spendung der hl. Firmung 1921.

Im laufenden Jahre wird das hl. Sakrament der Firmung gespendet werden:

- 1. in den Dekanaten: Ettlingen, Wiesental, Säckingen, Walbhut, Geifingen, Engen, Hegau, Konstanz (Land) und Linzgau;
- 2. in den Städten: Mannheim, Karlsruhe und Heidelbera.

Die Herren Dekane werden veranlaßt, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen (auch kleinere Stationen für den Nachmittag) mit den Pfarregeistlichen zu beraten und das Ergebnis dis 1. Märzd. I. hierher zu berichten. Wo die Verhättnisse es gestatten, sollte bei den Firmstationen gewechselt werden, damit möglichst viele Pfarreien der Erzdiözese besucht werden können. Schließlich wolle festgestellt werden, welche Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genaueren Termin der Firmungen wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg, 3. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 1. 1921 Mr 334.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen.

Die Beaussichtigung des Religionsunterrichtes wurde neu übertragen:

1. im Defanat Breifach:

a) dem neuernanten Erzb. Schulinspektor Pfarrer

Hummel in Bremgarten an den Boltsschulen der Pfarreien Biengen, Feldkirch, Grunern, Hartheim, Horben, Kirchhofen, Schlatt, Sölden, Staufen, Tunsel und Müllsheim (Dek. Neuenburg);

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Ropf in St. Georgen i. Br. an der Bolksschule der Pfarrei Bremgarten;

2. im Defanat Bruchfal:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Beuch ert in Forst an den Volksschulen der Pfarreien Bruchsal (St. Peter), Büchenau, Heidelsheim, Helmsheim, Karlsdorf, Neuthard, Untergrombach und Spessart (Dek. Ettlingen);
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Stöckle in Bruchsal an der Bolksschule der Pfarrei Jöhlingen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Dreher in Bretten an der Bolksschule der Pfarrei Forst;
- d) dem Erzb. Schulinspettor Dekan Meisel in Neudorf an der Bolksschule der Pfarrei Ubstadt;

3. im Defanat Buchen:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspetter Pfarrer Müller in Berolzheim an den Volksschulen der Pfarreien Adelsheim, Buchen, Eubigheim, Gögingen, Hettingen, Ofterburken, Rosenberg, Seckach und Hahmersheim (Dek. Mosbach);
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Beiland in Hainstadt an der Bolksschule der Pfarrei Berolzheim;

4. im Defanat Engen:

dem Erzb. Schulinspettor Pfarrer Stehle in Guts madingen an der Volksschule der Pfarrei Duchtlingen;

5. im Defanat Gernsbach:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Laher in Rastatt an den Bolksschulen der Pfarreien Balg, Bietigheim, Ebersteinburg, Elchesheim, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Haueneberstein, Hörden, Langenbrand, Selbach und Weisenbach;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Martin, Stadtpfarrer in Baden-Baden, an der Bolksschule der Pfarrei Dos;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Buttenmüller in Ottersweier an der Bolksschule der Pfarrei Ottenau;

6. im Defanat Segan:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schneider in Randegg an den Volksschulen der Pfarreien Bietingen, Friedingen, Gailingen, Gottmadingen, Hausen, Heelasingen und Singen;
- b) dem Erzb. Schulinspettor Geistl. Rat Dr. Bauer, Detan in Wollmatingen, an der Bolksschule der Pfarrei Randegg;

7. im Detanat Beidelberg:

- a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Dummel in Schwehingen an den Volksschulen der Psarreien Friedrichsfeld und Oftersheim;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Droll in Rohr= bach an der Volksschule der Pfarrei Walldorf;

8. im Dekanat Klettgan:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Peig in Kadelburg an den Volksschulen der Pfarreien Altenburg, Baltersweil, Bühl, Hohentengen, Jestetten, Lienheim, Lottstetten und Rheinheim;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Bury in Grießen an der Bolksschule in Kadelburg;

9. im Dekanat Konftang:

dem bisherigen Schulinspektor Geistl. Rat Baumann, Dekan in Bodman, an der Bolksschule der Pfarrei Wollmatingen:

10. im Defanat Lauda:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schmidt in Königshofen an den Volksschulen der Pfarreien Angeltürn, Boxberg, Grünsseld, Heckfeld, Aupprichhausen, Lauda, Messelhausen, Oberbalbach, Oberlauda, Unterschüpf und Zimmern;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Seit in Zimmern an den Bolksschulen der Pfarreien Distelhausen, Dittigheim, Gerchsheim, Gerlachsheim mit Einschluß der Taubstummenanstalt, Ilmspan, Krensheim, Küsbrunn, Poppenhausen, Schönfeld, Unterwittighausen und Bilchband:
- c) dem Erzb. Schulinspettor Stadtpfarrer Epp in Tauberbischofsheim an den Boltsschulen Königshosen und Unterbalbach;

11. im Defanat Renenburg :

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Heilig in Müllheim an den Bolksschulen der Pfarreien Bamlach, Bellingen, Eschbach, Grißheim, Heitersheim, Kandern, Liel, Neuenburg, Schliengen, Steinenstadt und Wettelbrunn;
- b) dem Erzb. Schulinspettor Stadtpfarrer Casper in Staufen an der Volksschule ber Pfarrei Ballrechten;

12. im Defanat Offenburg:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Walk in Ortenberg an den Bolisschulen der Pfarreien Appenweier, Bohlsbach, Bühl, Durbach, Griesheim, Kehl, Oberharmersbach, Ohlsbach, Urloffen und Zell a. H.;
- b) bem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Dech Eler in Ebersweier an den Volksschulen der Pfarreien Lautenbach, Resselried, Nußbach, Oberkirch, Oppenau, Ortenberg, Peterstal, Weier, Weingarten, und Windsschläg;

e) dem Erzh. Schulinspektor Pfarrer Busse in Obersharmersbach an den Bolksschulen der Pfarreien Biberach, Ebersweier, Gengenbach, Nordrach und Offenburg:

13. im Defanat Stühlingen:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Winterhalder in Weizen an den Volksschulen der Pfarreien Achdorf, Blumberg, Bonndorf, Epfenhofen, Ewattingen, Füßen, Lausheim, Schwaningen und Stühlingen;
- b) dem Erzb. Schulinspettor Pfarrer Weber in Geifingen an der Boltsschule der Pfarrei Weizen;

14. im Dekanat Billingen:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Dr. Feurstein in Donaueschingen an den Bolksschulen der Pfarreien Bräunlingen, Döggingen, Fürstenberg, Hammereisenbach, Kirchdorf, Pfaffenweiler, Unterkirnach, Wolkerdingen und Weilersbach (Dek. Triberg);
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Schat in Hüfingen an ben Bolksschulen ber Pfarrei Donaueschingen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schreheck in Hammereisenbach an der Bolksschule der Pfarrei Sumpfohren:

15. im Dekanat Waibstadt:

- a) dem neuernannten Schulinspektor Stadtpfarrer Rest le in Sinsheim an den Volksschulen der Pfarreien Balzseld, Grombach, Mauer, Richen, Schluchtern und Steinsfurt;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Kreuzer in Waibstadt an der Volksschule der Pfarrei Sinsheim;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Gramling in Mauer an der Volkssichule der Pfarrei Rotenberg.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 1. 1921 Mr 265.)

Priestermangel.

Die vielen Opfer an hoffnungsvollen Kandidaten des Priestertums, die der Krieg gefordert hat, haben einen großen und drückenden Priestermangel herbeigeführt. Wir mußten und müssen daher an manchen Stellen, wo Vitare nötig sind, die Hilfspriester wegnehmen, um sie an andern Orten, wo die Not noch dringender geworden ist, zu verwenden. Mit diesem peinlichen Notstand, der noch einige Zeit dauern wird, wollen die Pfarrvorstände rechnen. Es tut uns selber sehr leid, daß wir den vielen und dringlichen Vitten um Hilfspriester vielsach nicht entsprechen können.

Der herrschende Priestermangel gibt uns neuerdings Anlaß zu dem Ersuchen, brabe und begabte Knaben zum Studium aufzumuntern und vorzubereiten. Der Bedarf an Priestern ist bedeutend größer geworden und wird fünftighin noch zunehmen.

Freiburg, 10. Januar 1921

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drb. 8. 1. 1921 Mr 622.)

Homiletische Fortbildung des Klerus.

Auf den Julitermin stellen wir folgende Themate zur Bearbeitung:

- 1. Eine Predigt auf Passionssonntag über das Thema: Wie soll man das Wort Gottes hören und lesen?
 - a) mit Vertrauen auf Gott und sein Lehramt,
 - b) ohne Voreingenommenheit durch Leidenschaft und Selbstsucht,
 - c) mit bereitwilligem Streben nach Vollkommenheit.
- 2. Eine thematische Homilie über die Epistel vom dritten Sonntag nach Oftern (1. Petr. 2, 11—13) das gute Beispiel:
 - a) die Pflicht zu gutem Beispiel,
 - b) der Inhalt des guten Beispiels,
 - c) der Segen des guten Beispiels.

Die Arbeiten sind halbbrüchig zu schreiben — auf ber ersten Seite ist der Name des Verfassers, Wirkungsort und Dekanat sowie das Jahr der Ordination anzugeben — und auf 1. Juli beim Dekanat einzureichen. Zur Vorlage sollen die Herren Dekane sich der Vordrucke bebienen. Statt der angegebenen Disposition steht es den Bearbeitern frei, eine selbstgewählte durchzusühren.

Freiburg, 8. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 8. 1. 1921 Mr 225.)

Auraarbeiten.

Für die Kuraauffähe stellen wir bis auf weiteres folgendes Thema zur Bearbeitung:

Wie kann der Priester durch die pastoralen und liturgischen Handlungen selbst das innere geistliche Leben in sich pflegen?

Für die äußere Form der Arbeiten gelten dieselben Vorschriften wie für die homiletischen. Die Arbeiten sind mit dem Aurainstrument an das Erzbischöfliche Ordinariat einzusenden.

Freiburg, 8. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 1. 1921 Nr 13022.)

Borromäusverein.

Wir ernennen den Herrn Missionär Emil Hoferer im Erzbischöslichen Missionsinstitut in Freiburg zum Diözesanpräses bes Borromäusvereins.

Wegen Errichtung, Ausgestaltung und Leitung eines Bereins wolle man sich an ihn wenden.

Freiburg, 3. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 22. 12. 1920 Nr H 1639.)

Abhör der kirchlichen Jondsrechnungen.

An die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern.

Toer Portoersparnis wegen werden künftig über Ginzahlung der Abhörgebühren an den Allg. Kirchenfonds in Sigmaringen Afeine besonderen Empfangsbescheinigungen mehr ausgestellt. Die Postabschnitte über die Einzahlungen sind daher gut zu berwahren und den Rechnungsbeilagen — regelmäßig der Heiligenpslege — anzuschließen.

Freiburg, 22. Dezember 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Orb. 7. 1. 1921 Nr H 1659.)

Pergütung der Waldbannwarte in Hohenzollern. An die Katholischen Kirchenvorstände in Sohenzollern.

Nachdem die Gemeinden die bisherige Vergütung für ihre Waldbannwarte entsprechend den heutigen Tenerungs-verhältnissen erhöht haben, gestatten wir; daß auch die bisher den Waldbannwarten von kirchlichen Waldbesitzern gezahlten Vergütungen, wo es noch nicht geschehen ist, angemessen erhöht werden. Die Veschlüsse hierüber sind zu den Rechnungsbeilagen zu bringen.

Freiburg, 7. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Orb. 12. 1. 1921 Mr 381.)

Birchliche Musikschule Freiburg.

Der nächste Kurs wird Mitte Februar beginnen. Anmelbungen von Schülern und Schülerinnen mögen der schwierigen Wohnungsbeschaffung wegen möglichst bald erfolgen. Weitere Auskunft erteilt C. Schweizer, Domkapellmeister in Freiburg i. Br. Münsterplay 33.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R. 27, 12, 1920 Mr 40469.)

Die Anlegung kirchlicher Gelder beim Giroverband der badischen Gemeindesparkassen.

Unter Bezugnahme auf unsere Kundschreiben an die Erzb. Dekanate vom Juli und Oktober I. Is. bringen wir hiermit den katholischen Stiftungsräten und Pfarrämtern weiter zur Kenntnis, daß laut Mitteilung der Girozentrale in Mannheim durch ihr Anerdieten, auch Einlagen kirchlicher Stiftungen und Kassen anzunehmen, den zum Girosverband gehörigen Sparkassen eine Benachteiligung nicht entstehen darf, daß daher solche Einlagen bei ihr nur ersfolgen sollen, wenn die Gelder nicht bei der örtlichen Sparkasse des Verbands innerhalb der Höchstgrenze für Einlagen angelegt werden oder angelegt bleiben können.

Hierauf wolle künftig geachtet werden.

Zugleich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die erste Einlage bei der Girozentrale mindestens 10000 Mark betragen soll, daß aber für spätere Einlagen z. Zt. eine Mindestgrenze nicht besteht.

Rarlerube, 27. Dezember 1920.

Katholischer Oberstistungsrat

Pfründeausschreiben

Bietingen, Dekanat Megkirch, mit einem Einkommen von etwa 3350 M. nebst Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzen Dekanate an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Sauldorf, Dekanat Meßkirch, mit einem Einkommen von etwa 2400 M und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Prinzen Max von Baden gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch ihre vorgesetzen Dekanate bei der Markgrästlich Badischen Domänenkanzlei in Karlsruhe, Schloßplat 23, einzureichen.

Brombach, Dekanat Wiesental, mit einem Gintommen von etwa 1900 M. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzen Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.